



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

Ein voller Terminkalender ist noch lange kein erfülltes Leben.

Kurt Tucholsky



∞00
JAHRE KAMENZ
1225 - 2025



∞00
JAHRE KAMENZ
1225-2025

Mach mit und beschreibe
Deinen Vorschlag oder Deine Idee
für das große Stadtjubiläum!

800 IDEEN FÜR KAMENZ GESUCHT

**Ideenkampagne wurde verlängert ...
... bis zum 30. Juni 2021!**

Ideenfindungskampagne läuft vorerst weiter bis zum 30. Juni 2021

In der Ausgabe des Kamener Amtsblattes 49/2020 vom 5. Dezember 2020 wurde erstmalig zur Beteiligung an der Aktion „Kamenz 2025 – 800 Ideen für das Stadtjubiläum“ aufgerufen. Damit sollen schon frühzeitig erste Ideen für das anstehende 800-jährige Stadtjubiläum entwickelt werden. Außerdem sollte ein Zeichen gegen die Corona-Auswirkungen gesetzt werden mit der Zuversicht, dass sich die Umstände endlich wieder normalisieren. Also trotzten wir den derzeitigen Umständen und dem damit auch verbundenen Trübsinn, soweit dies möglich ist!

Dabei waren realistische Gedanken, Überlegungen und Projekte gefragt, die in einer eigens dafür gebildeten Arbeitsgruppe gesammelt werden. Die Mitglieder geben auch Hilfestellung, wenn es um Fragen zum Ausfüllen des Formulars, mit dem Ideen vorgeschlagen bzw. vorgestellt werden, geht. Kriterien für Vorschläge sollten u.a. sein: Nachhaltigkeit, Öffentlichkeit, Gemeinschaft, Ökologie oder einfach Lebensfreude, aber auch Originalität.

Alle können sowie sollen mitmachen und viele haben es getan

Viele haben sich schon gemeldet mit Ideen, Vorschlägen und Projekten. Aber es gab auch die berechtigten Hinweise, dass die derzeitige Situation schwierig sei, um sich in Ruhe bzw. überhaupt zu treffen. Ideen gäbe es schon und auch der Wille zum Mitmachen sei da. Deswegen hat die Arbeitsgruppe beschlossen, den Zeitraum für die Ideen- und Projektfindungskampagne über den 31. März 2021 hinaus verlängert. Es gibt auch in Zukunft, viele Wege seine Vorschläge zu unterbreiten; z. B. über die Website www.kamenz.de/800-jahre. Man kann sich auch formlos per E-Mail, Fax oder Brief an die Arbeitsgruppe wenden oder – besser noch – das bereitgestellte Formular auf der o.g. Website oder hier im Amtsblatt (siehe rechts) benutzen. Ausschneiden, ausfüllen, abschicken!

Nicht abschrecken lassen

Liebe Akteure, lassen sie sich nicht von den umfangreichen Abfrageoptionen abschrecken! Diese sind sinnvoll, um ein sehr konkretes Vorhaben zu beschreiben. Ist das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Detail möglich, dann reicht auch das teilweise Ausfüllen des Formulars. Dabei geht es sowohl um Überlegungen, zu denen man selbst etwas beitragen kann oder sie persönlich unterstützt und organisiert, als auch einfach um Vorschläge, was im oben genannten Zeitraum unter dem Hinblick von „800 Jahre Kamenz“ wünschenswert wäre.

Zeitliche Dimensionen des Jubiläums

Man sollte dabei vielleicht nicht nur eine Festwoche oder das eine Festwochenende im Blick haben, sondern auch das gesamte Jubiläumsjahr an sich und dessen zeitliches Vorfeld in Betracht ziehen. Zum Beispiel würde ein 800-Tage-Countdown vor dem Festjahr (ab 01.01.2025) auf den 24. Oktober 2022 fallen. Auf dieser Grundlage ist ein möglicher zeitlicher Rahmen für die Überlegungen und Vorhaben umrissen.

Also mitgemacht

Vielen Dank an diejenigen, die sich bereits mit eigenen Vorschlägen beteiligt haben. Bis zunächst zum 30. Juni 2021 besteht die Möglichkeit, seiner (realistischen) Phantasie freien Lauf zu lassen.

Weitere Informationen/Kontakt für Rückfragen:

Pressesprecher Thomas Käppler
Tel.: 03578 378-102
E-Mail: thomas.kaeppler@stadt.kamenz.de
Internet: www.kamenz.de/800-jahre
Stadtverwaltung Kamenz
AG/Projektbüro 800 Jahre Kamenz
Markt 1, 01917 Kamenz

Online-Version des Daten-Formulars unter www.800-jahre-kamenz.de

Projekt-Bezeichnung

Themenbereich (Bitte ankreuzen. Mehrfachauswahl möglich.)

Geschichte/
Entwicklung

Kultur/
Events

Familie/Jugend/
Soziales

Bewegung/
Sport

Stadtgrün/
Umwelt

Umland/
Region

Kunst/
Stadtgestaltung

Sonstiges

Projekt-Kurzbeschreibung

Ziele, erwartete Ergebnisse und Nutzen



Amtliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung****des Vorentwurfs zum Bereich Kamenz „Historischer Ortskern Brauna“**

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 01.04.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Brauna“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Die Stadt Kamenz hat verschiedene Konzepte für die Verbesserung von Infrastruktur und Flächennutzung im historischen Ortskern von Brauna unter weitgehender Erhaltung und Ergänzung der dörflichen Strukturen und zur Sicherung der Wohnnutzung geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass zur Herstellung und Sicherung der städtebaulichen Ordnung und weiteren Planungsziele die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig ist.

Mit der Planung werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Erhaltung wertvoller städtebaulicher Strukturen des Dorfkernes,
- Neuordnung der Erschließungsanlagen,

- Schaffung von Baurecht für die Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden und baulichen Strukturen,
- Schutz der denkmalgeschützten Parkanlage,
- Schaffung von Baurecht für individuellen Wohnungsbau

- Umsetzung der Vorgaben des Regionalplans und des Landesentwicklungsplans

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wurde am 21.4.2021 vom Stadtrat der Stadt Kamenz gebilligt und für die frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Brauna“ mit Begründung liegen nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats,

vom 25.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021

im Eingangsbereich des Rathauses (Marktseite) der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, Erdgeschoss zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden. Aufgrund der durch Covid-19 bedingten erschwerten Zugänglichkeit des Rathauses bitten wir die interessierte Öffentlichkeit, das Kommen während der Dienststunden und damit verbundene Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme vorher unter der Telefonnummer 03578 379229 anzumelden. Durch den zuständigen Sachbearbeiter werden die Fra-

gen im Eingangsbereich des Rathauses, mit dem notwendigen Schutzabstand, beantwortet.

Die Entwurfsunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Kamenz unter: www.geoportal-kamenz.de sowie unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/aktuelle-themen> abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

**Zeitschiene****notwendige finanzielle Ressourcen****notwendige personelle Ressourcen**

Vorname und Name

Verein/Verband/Einrichtung/Unternehmen

Adresse

Telefon

E-Mail

Unterschrift

Hiermit willige ich ein, dass die o. g. Daten durch die Stadtverwaltung Kamenz und ihre Auftragsverarbeiter verarbeitet werden. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Vorbereitung und Durchführung der 800jährigen Stadtjubiläums der Stadt Kamenz. Die Daten werden spätestens nach zwei Jahren nach Ende des Jahres 2025 gelöscht. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Dafür reicht eine Mitteilung an stadtverwaltung@kamenz.de aus. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf ihrer Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Des Weiteren willige ich ein, dass mit der Abgabe einer Idee, eines Vorhabens, eines Projektes u. a., welche/s ich/wir im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der 800jährigen Stadtjubiläums bei der Stadt Kamenz einreichen, gleich ob über ein Formular, formlos oder auch nur mündlich (z. B. im Rahmen einer Informationsveranstaltung) u. a., ein Rechtsanspruch auf Umsetzung nicht besteht bzw. die konkrete Idee, das konkrete Vorhaben, das konkrete Projekt u. a. des Einbringers bzw. deren Umsetzung im Bedarfsfall durch die Stadt Kamenz genutzt werden kann bzw. ein alleiniges Umsetzungs- und Verwertungsrecht für den Einbringer ebenfalls nicht besteht.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an bzw. geben es ab bei:

AG/Projektbüro 800 Jahre Kamenz, c/o Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz

**Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 26.09.2021 gesucht!**

Wie zu jeder Wahl, werden auch zur anstehenden Bundestagswahl am 26.09.2021 wieder ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht, die durch ihre Mitarbeit in den Wahlvorständen dafür sorgen, dass die Wahlen am Wahltag ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der genannten Wahlen sind in den Wahllokalen der Stadt Kamenz 19 allgemeine Wahlvorstände und 2 Briefwahlvorstände zu bilden. Dazu werden zirka 150 Helferinnen und Helfer benötigt.

Der Wahlhelfereinsatz am Wahltag erfolgt entweder ab 7.30 bis 12.30 Uhr oder ab 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Ab 18.00 Uhr erfolgt dann durch den gesamten Wahlvorstand die Ermittlung sowie Feststellung des Wahlergebnisses.

Jeder als Beisitzer im Wahlvorstand eingesetzte Helfer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro, Schriftführer erhalten 45 Euro und Wahlvorsteher 60 Euro. Der stellvertretende Wahlvorsteher bekommt 50 Euro.

Wer Interesse für eine ehrenamtliche Mitarbeit hat, wendet sich per E-Mail an wahlen@stadt.kamenz.de oder telefonisch unter 03578 379154 bei der Stadtverwaltung Kamenz.

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hennersdorfer Weg“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 05.05.2021 in seiner öffentlichen Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans „Hennersdorfer Weg“ in der Fassung vom November 2020 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans „Hennersdorfer Weg“ in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten

montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Nach Endausfertigung des Bebauungsplanes wird er in das Geoportal der Stadt Kamenz eingestellt und ist dort unter www.geoportal-kamenz.de ebenfalls für jedermann einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Die Satzungen können nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen

Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellendem schriftlichem Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Ortsmitte Jesau“

Mit Beschluss vom 17.3.2021 wurde durch den Stadtrat der Stadt Kamenz die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Jesau“ beschlossen.

Mit der Planung wurde bei Aufstellung des Bebauungsplanes folgendes Ziel verfolgt:
- Schaffung von Baurecht für innerörtlichen individuellen Wohnungsbau.

Dieses Planungsziel bleibt weiterhin bestehen. Die erforderlichen Änderungen des Planes betreffen die Erschließung der einzelnen Grundstücke. Die Planänderung soll eine bessere Erschließung bewirken. Weiterhin werden die festgesetzten Baugrenzen in Teilbereichen verändert.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde ein Fachbeitrag Artenschutz erstellt. Das Fachgutachten kommt zu der Einschätzung, dass durch die Festsetzungen des Bauleitverfahrens keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände eintreten. Konfliktvermeidende Maßnahmen sind aus dem Grund nicht erforderlich.

Bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes werden die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im erforderlichen Maße berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen werden festgesetzt:
- sind mindestens 4 hochstämmige Obstbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Jesau“ mit Begründung und Artenschutzfachbeitrag liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats,

vom 25.5.2021 bis einschließlich 25.6.2021

im Eingangsbereich des Rathauses (Marktseite) der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, Erdgeschoss zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden. Aufgrund der durch Covid-19 bedingten erschwerten Zugänglichkeit des Rathauses bitten wir die interessierte Öffentlichkeit, das Kommen während der Dienststunden und damit verbundene Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme vorher unter der Telefonnummer 03578 379229 anzumelden. Durch den zuständigen Sachbearbeiter werden die Fragen im Eingangsbereich des Rathauses, mit dem notwendigen Schutzabstand, beantwortet.

Die Entwurfsunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Kamenz unter: www.geoportal-kamenz.de sowie unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/aktuelle-themen> abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Öffentliche Mahnung der Stadt Kamenz

Die Stadtverwaltung Kamenz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.05.2021** die **Grundsteuer A**, **Grundsteuer B** und die **Hundesteuern** für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern vierteljährlich entrichten, fällig

waren. Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Stadt Kamenz im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum **21.05.2021** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzichen des Steuerbescheides an.

Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben.

Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von 5,00 EUR. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis in Höhe von 1 % der auf volle 50,00 EUR abgerundeten Steuerforderung zu entrichten.

Sie können Mahnungen vermeiden, indem Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kamenz unter www.kamenz.de/rathaus-buergerservice.html (SEPA-Mandat Kamenz).

Sachgebiet Finanzen
Stadtkasse

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet. Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwert-recherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt. Das bisherige dreistufige Verfahren und die Un-

terscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
 - 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke
- Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Kurz notiert

Hilfe bei der Vermittlung von Impfterminen



Unterstützungsangebot der Stadtverwaltung gut angenommen

Vor einem Monat bot die Stadtverwaltung für Menschen der Bevölkerungsgruppe ab der Altersstufe von 70 Jahren (Kamenzer Bürgerinnen und Bürger) ein besonderes Unterstützungsangebot an. Hierbei konnten sich insbesondere

Alleinstehende und aus unterschiedlichen Gründen – in Bezug auf die Impfanmeldung – Hilbedürftige, die weder aus dem familiären Bereich oder anderweitig Unterstützung erfahren konnten an die Stadtverwaltung wenden. Hier übernahm man die Anmeldung eines Impftermins, was leicht klingt, aber mitunter mehrmaliger Anläufe bedurfte, um dann endlich einen Impftermin zu bekommen. Waren es anfangs die nur unzureichend zur Verfügung stehenden Impfdosen ist es jetzt die fortschreitende Aufhebung der Impfpriorisierung, die zu Problemen bei der Vermittlung der Anmeldungen zu Impfterminen führte, seitens der Stadtverwaltung nicht das Angebot der Impfmöglichkeiten beeinflusst werden kann.

Trotzdem kann sich die Bilanz sehen lassen. Mit dem Stichtag des 10. Mai haben insgesamt 173 Anrufe stattgefunden, davon waren 137 von Kamenzer Bürgerinnen und Bürgern. Letztendlich konnten erfolgreich 56 Impftermine vermittelt werden. Derzeit stehen 31 Impfterminanfragen in der Warteschlange, für die zwar die Registrierungsnummern vorliegen, aber keine Anmeldung vorgenommen werden kann, was sich aber im Verlauf der Woche vielleicht (und hoffentlich) noch ändert. Interessant ist auch, dass besonders zu Beginn des Unterstützungsangebotes – als nur Astrazeneca im Impfzentrum zur Verfügung stand – doch eine Vielzahl von Menschen (bis heute insgesamt 29 Personen) von der Vermittlung eines Impftermins wieder Abstand nahmen, weil sie nicht mit Astrazeneca geimpft werden wollten.

Wichtig ist auch zu erwähnen, dass die von den zuständigen Mitarbeitern geführten Telefongesprächen beileibe nicht nur in der Entgegennahme der erforderlichen Angaben und den sich daran anschließenden Handlungen (wie z. B. der Verschickung der Unterlagen an die Impfwilligen) bestanden, sondern sie vielfach auch zum „Kummerkasten“ wurden, zu dem aufbauende und klärende Worte gehörten – so konnte ein Gespräch auch schnell mal mehr als eine halbe Stunde dauern. Nichtsdestotrotz war es eine richtige Entscheidung dieses Angebot den Kamenzerinnen und Kamenzern, besonders den Älteren, zu unterbreiten.

Ewag Kamenz informiert zur Verkehrseinschränkungen in Kamenz

Die ewag kamenz erweitert ihre Fernwärmeversorgungsanlagen im Bereich der Gartenstraße in Kamenz.

Die Baumaßnahme, bei der mehrere Einfamilienhäuser an die Fernwärmeversorgung angeschlossen werden, hat am 10.05.2021 begonnen und voraussichtlich bis zum 30.06.2021 andauern. Dazu wird die Gartenstraße im Bereich zwischen der „Neschwitzter Straße“ und der Einfahrt zu dem nördlichen Garagenkomplex voll gesperrt sein. Die entsprechenden Umleitungen werden ausgeschildert.

Die Verlegearbeiten erfolgen durch die Unternehmen Trappinfra Rohrbau Welzow GmbH für den Tiefbau und die Wärmeversorgungsgesellschaft mbH Hoyerswerda für den Rohrleitungsbau.

Die ewag kamenz bittet die Anwohner und Passanten um Verständnis für die mit der Baumaßnahme einhergehenden Beeinträchtigungen sowie um Beachtung der jeweils geltenden aktuellen Verkehrssituation und -beschilderung

ewag kamenz

Neues Info-Faltblatt für den Hutberg zur beginnenden Rhododendronblüte erschienen



Mit etwas Verspätung hat in diesem Jahr die Blütezeit auf dem Kamenzer Hutberg begonnen. In den kommenden Wochen können sich die Besucher wieder über ein sinnliches Duft- und Farbenspiel tausender Rhododendren und Azaleen in der weitläufigen Parkanlage freuen.

Neben diesem Erlebnis lohnt sich der Aufstieg auf den Hausberg der Lessingstadt auch zur Erkun-

derung der seltenen Gehölze. Einen aktuellen Überblick – ebenfalls zu den vielen Gedenksteinen – gewährt eine kürzlich veröffentlichte neue Publikation. Das Falblatt wurde in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Hutberg Kamenz e. V. und der Stadtgärtnerei erstellt. Zu finden ist es an den Orientierungstafeln am Fuße des Berges, in der Kamenz-Information (sobald diese wieder öffnen darf) und im Internet als Download unter www.kamenz.de/gartenkultur.

Stadtverwaltung/Stadtmarketing Kamenz

Corona-Hilfe-Gutschein verlängerte Gültigkeit



Städtischer Bonus verfällt erst zum 31.12.2021
Nachdem es coronabedingt zu weiteren Einschränkungen für den Einzelhandel, Gastronomen und Dienstleister kam, wird die Gültigkeit des städtischen Bonus nun bis zum 31.12.2021 verlängert. Im März hatte der Kamener Stadtrat, unterstützt durch Wirtschaftsförderung und Citymanagement einen subventionierten Corona-Hilfe-Gutschein auf den Weg gebracht, um von coronabedingten Einschränkungen betroffene Gewerbetreibende zu unterstützen. Besonders ist der städtische Bonus, der den Wert des vom Konsumenten erworbenen 20,00 Euro-Gutscheins um 10,00 Euro erhöht. Der Gutschein kann über ein Online-Bestellformular bei der Stadtinformation in Kamenz erworben und in registrierten Akzeptanzstellen der Stadt eingelöst werden. Nach dem 31.12.2021 fällt der Gutscheinwert auf 20,00 Euro zurück und kann dann als normaler Stadtgutschein eingelöst werden. Nähere Informationen, insbesondere das Bestellformular, die Registrierung als Akzeptanzstelle sowie eine Übersicht der Akzeptanzstellen finden Sie hier auf der Startseite des Internetauftritts der Stadt Kamenz: **Corona-Hilfe-Gutschein - Willkommen in der Lessingstadt Kamenz.**

Bücher als Stimmungsaufheller

Zum 25-jährigen Jubiläum der Bücherstube Zeiger



Wer kennt sie nicht, die schönen Momente mit einem Buch in der Hand in der Hängematte im Garten zu dösen, abends im Bett die letzten Minuten des Tages noch einmal in eine andere Welt einzutauchen oder Kinderaugen zum Leuchten zu bringen, wenn sich der Frosch in einen Prinzen verwandelt. Bücher begleiten uns ein Leben lang und sind immer noch unverwundlich, auch in Zeiten der Digitalisierung. Und dass besonders auch die kleinen Buchläden immer wieder ein wichtiger Anziehungspunkt für die Menschen in unserer Region sind, darüber könnte Steffi Zeiger längst ein eigenes Buch schreiben. Als gelernte Buchhändlerin mit Ausbildung in Bischofswerda und in der Stadt des Buchdruckes Leipzig sowie Jahren der Berufserfahrung in Kamenz und Königsbrück, hat sie nach der Wende nicht lange gezögert, die Bücher selbst in die Hand zu nehmen und ein eigenes Geschäft zu gründen. Die Pulsnitzerin nutzte ihre Chance zunächst in der Heimatstadt, als der Besitzer des dort ansässigen Kommissionsbuchhandels sein Glück im Westen versuchte. Nicht lange danach kontaktierte sie der damalige Kamener Bürgermeister Lothar Kunze mit dem Wunsch, in Kamenz eine weitere Bücherstube zu eröffnen. Die großzügige Volksbuchhandlung auf der unteren Bautzner Straße wurde da bereits abgewickelt. Steffi Zeiger übernahm kurzerhand das Personal und eröffnete am 18.01.1996 einen kleinen Laden in der Nähe des Marktes. Dabei ist festzustellen, dass damals keine große Auswahl an Räumlichkeiten blieb, denn mit der

Wende gab es auch einen wirtschaftlichen Boom im Einzelhandel. Bis heute führt sie beide Geschäfte mit fünf Mitarbeitern. Sie selbst lebt und arbeitet mit ihrer Familie in Pulsnitz, sozusagen einen Treppensprung vom Laden entfernt. Das in die Jahre gekommene Haus im Stadtzentrum wurde 1996 neu aufgebaut und modernen Bedingungen angepasst. Entsprechend groß ist das Sortiment. Doch Platz ist nicht alles. In beiden Geschäften wird seit vielen Jahren auch Bestellservice angeboten, der es erlaubt, nicht vorrätige Bücher über Nacht den Kunden zur Verfügung zu stellen. Dieser Service stellt eine gute Alternative zur doch sehr anonymen Beschaffung im Internet dar. In einzelnen Fällen wird auch geliefert, insbesondere an Menschen, die nicht mehr ausreichend mobil sind.



Frau Gudian freut sich über die schnelle Besorgung von Büchern und dass es eine Buchhandlung lokal vor Ort gibt.

Zum „Welttag des Buches“ gibt es seit vielen Jahren eine besondere Geste und sie ist beinahe schon zur Tradition geworden, wenn nicht Corona dazwischengekommen wäre: Steffi Zeiger spendet Bücher an Schulen, denn besonders die jungen Menschen sollen die Lust am Lesen nicht verlieren. Überhaupt beobachtet sie einen Trend, dass immer mehr junge Familien die lokale Buchhandlung lieben. Und das ist gut so, denn nur mit der Rückbesinnung und Wertschätzung fernab der Internetriesen, kann der lokale Einzelhandel überleben. Steffi Zeiger hofft - wie viele andere Unternehmer - auf die Solidarität der Menschen in ihrem Einzugsgebiet. Um es mit den Worten von Voltaire zu sagen: „Lesen stärkt die Seele.“ Und das können wir alle in diesen Zeiten gebrauchen. Herzlichen Glückwunsch zum 25-jährigen Bestehen!

Rückblicke

Erfolgreiches Crowdfunding-Projekt für die Kita „Sonnenschein“



Im Tierpark Bischofswerda zur Spendenübergabe

Der Elternbeirat der Kita „Sonnenschein“ hat für die Kinder und für den Tierpark Bischofswerda Spenden gesammelt. Insgesamt kamen 4.112 € zusammen. Wahnsinn!!! Auch die Erzieherinnen, besonders die Kita-Leiterin Frau Stiller haben sich sehr über das Engagement der Eltern gefreut. Nun wurden am 6. Mai 2021 bereits 1.000 € durch Vertreter des Elternbeirats und der Leiterin der Kita an den Tierpark Bischofswerda übergeben. Das Geld wird dringend benötigt und für Futter verwendet werden. An diesem Tag konnten auch mehrere Kisten Obst und Gemüse der beiden Kaufland-Filialen aus Kamenz übergeben werden. Der Tierpark musste bereits über 130 Tage wegen der Pandemie geschlossen bleiben. Nun hat er wieder offen und freut sich über jeden Besucher. Sobald die Kita wieder normal geöffnet hat, werden die Kinder der Kita „Sonnenschein“ den Tierpark besuchen. Von den restlichen Spendengeldern gibt es für die kleinen Sonnenscheine eine neue Federwippe, mehrere Fahrzeuge für den Außenbereich, Bücher und Spielzeug. Die Initiatorin Anne Lachmann schrieb uns folgende Zeilen:

„Ein großes Dankeschön geht an die Ostsächsische Sparkasse, die unser Projekt mit 1.000 € unterstützt hat und Kaufland, die den Tierpark mit

Futter geholfen haben. Auch die Stadt Kamenz, der Malteserstütz St. Monika, viele Ärzte, lokale Unternehmen und das MDR haben uns geholfen, dass Projekt öffentlich bekanntzumachen. Danke an ALLE, die mit ihrem Beitrag diesen Erfolg herbeigeführt haben. Wir sind froh, den Kindern in diesen schwierigen Zeiten eine Freude machen zu können und auch die Tiere zu unterstützen.“

Dieses Projekt zeigt den starken Zusammenhalt in unserer Region!

BLÜTENLAUF findet zur Rhododendronblüte INDIVIDUELL-VIRTUELL statt



Noch bis 24. Mai 2021 können alle interessierten Läufer*innen die markierten Strecken selbstständig nutzen. Es stehen die Varianten 2 km, 5 km, 7 km und 10 km zur Verfügung. Alle starten vom Hutberg (Start/Ziel Nähe Aussichtsturm/Lessing-Turm) und verlaufen um diesen zu großen Teilen auf den aus den letzten Jahren bekannten Wegeführungen.

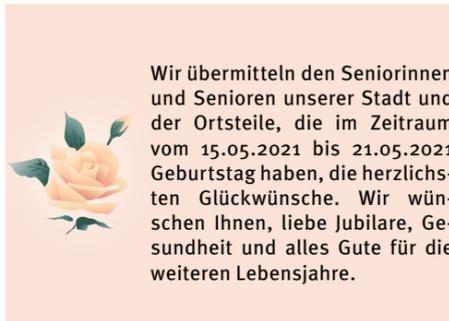
Informationen zur Online-Registrierung, Barrierefreiheit und den Teilnahmebedingungen mit Corona-Regeln sind zu finden unter www.lausitzer-bluetenlauf.de

Das Orga-Team Lausitzer Blütenlauf: Ostsächsischer Schwimmverein Kamenz e. V., Triathlon Team Lausitz e. V., Stadtverwaltung Kamenz

Kamenzer Lessing-Tage erneut verschoben

Nachdem die 53. Kamenzer Lessing-Tage nicht wie gewohnt im Januar und Februar stattfinden konnten, war eine Ausrichtung im Mai und Juni vorgesehen. Nun lassen die Umstände der Pandemieentwicklung eine Veranstaltungsreihe zum Gedankenaustausch, zur Orientierung und Positionsbestimmung für ein Livepublikum zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht zu. Somit macht sich eine erneute Terminverschiebung notwendig. Geplant ist, die Lessing-Tage in einem Zeitraum ab Herbst durchzuführen. Auch die Vergabe des Lessing-Preises ist in diesem zeitlichen Rahmen vorgesehen. Das genaue Programm wird bekannt gegeben, sobald die neuen Termine feststehen. Die 53. Kamenzer Lessing-Tage stehen unter dem Motto „Vereinnahmung, Verfolgung, Verführung. Literatur und Kunst im Dritten Reich“. Vorbereitet werden Lesungen und Vorträge, eine Theateraufführung, zwei Konzerte und eine Ausstellung zu Lessings Wirkungsgeschichte im Dritten Reich.

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 15.05.2021 bis 21.05.2021 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Biehla

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Biehla ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.05.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Kulturraum Biehla, Alte Schulstraße 11

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18.03.2021
- 2 Termin Arbeitseinsatz in Biehla - Frühjahrsputz „Unser Dorf soll schöner werden“ - Kinderinitiative
- 3 Informationen und Anfragen

Beachten Sie bitte, dass nur einer begrenzten Anzahl an Gästen Einlass gewährt wird (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung).

Volkmar Waurich
Ortsvorsteher

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Cunnersdorf ein.

Sitzungstermin: Montag, 17.05.2021, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Kulturraum Schönbach, Dorfstraße 3 in 01917 Kamenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 29.03.2021
- 2 Bauantrag Cunnersdorf, Hausdorf
- 3 Mitarbeit in Wahlvorständen zur Bundestagswahl
- 4 Sitzungstermine Ortschaftsrat 2021
- 5 Information und Anfragen der Bürger

Michael Penner
Ortsvorsteher

Zschornau-Schiedel

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zschornau-Schiedel ein.

Sitzungstermin: Montag, 17.05.2021, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus, Zschornau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
 - 2 Protokollkontrolle und Beantwortung diesbezüglicher Fragen
 - 3 Gestaltung Park
 - 4 Sonstiges, Anfragen und Informationen
- Nichtöffentlicher Teil

Dieter Trepte
Ortsvorsteher

Die Versammlung findet unter der derzeit geltenden Corona-Schutz-Verordnung statt.

Unser besonderer Gruß gilt:

im Ortsteil Jesau

Herrn Horst Mietasch

am 19.05.2021

zum 70. Geburtstag

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feiert am 15.05.2021 das Ehepaar Regina und Eberhard LeBke aus Schönbach.

Wir gratulieren den Ehejubilaren recht herzlich und wünschen noch viele gemeinsame Jahre in Glück und Gesundheit.

Die Stadtverwaltung Kamenz



Blickkontakt: Vom Turm der Lessingschule (Altgebäude) auf das sanierte Gebäude der Oberschule an der Elsteraue geschaut (23.04.2021)